

Sinninger Badesee

von Dr. Franz Brümmer
SAL Umwelt

Anfahrt

BAB A7 Ulm - Memmingen, Ausfahrt Altstadt; in Altstadt Richtung Kirchberg/Sinningen, bereits hier der Schilderung Campingplatz folgen; 200 m nach der Überquerung der Iller links zum Campingplatz (noch bevor die eigentliche Hauptstraße zwischen Illertissen und Kirchberg kommt); durch den östlichen Teil von Sinningen hindurch (Tempo 30!); nach dem letzten Haus sind es etwa 200 Meter zum ausgeschilderten Parkplatz mit Taucheinstieg, der sich etwa 50 Meter vom Parkplatz entfernt befindet! Hinweis falls Probleme mit Tauchen auftreten: Im letzten Haus rechts (grüne Fensterläden) des durchfahrenen Ortsteils von Sinningen werden derzeit die Genehmigungen von Rainer Lang vergeben.

Infrastruktur / Nützliche Adressen

Der einzige Taucheinstieg liegt an der Westseite des Sees; an der Nordseite - etwa 100 Meter vom Taucheinstieg entfernt - ist ein Kiosk mit Toiletten. Es gibt einen Campingplatz und in Kirchberg und Umgebung günstige Übernachtungsquartiere (z.B. Weinstube Gasthaus Kramer in Kirchberg).

See-Leben

Seit mehreren Jahren führt der WLT im Frühjahr ein Süßwasserbiologie-Seminar in Sinningen zusammen mit dem ortsansässigen Anglerverein durch. Durch diese Beobachtungen, die Teil des ökologischen Nutzungskonzeptes Sinniger Badesee sind, wissen wir recht gut über die Unterwasserwelt Bescheid:

Teilweise recht guter Bewuchs (geschlossener "Armleuchteralgentepich" und bis zur Wasserobfläche reichende Wasserpflanzen), guter bis sehr guter Fischbestand (Flußbarsch, Karpfen, Hecht, Waller, Zander). Dem geschulten Auge ent-



Informationen:

Lage: südlich von Ulm, im Ortsteil Sinningen der Gemeinde Kirchberg an der Iller

Seehöhe: 530 m N.N.

Tiefe: max. 14 Meter

Sichttiefe: 8-12 Meter!(mit Secchi-Scheibe)

Tauchen: Genehmigungspflichtig!



Festgelegter Taucheinstieg am Badesee Sinningen (siehe Detailkarte).



gehen nicht: Süßwasserpolyphen und Bachflohkrebse auf den Armleuchteralgen, Wassermilben, Egel, u.v.m. Im Frühjahr besonders auffällig und leuchtend grün - das Grüne Gallertkugeltierchen, eine Kolonie aus einzelligen Organismen!

Hintergründe

Durch eine weithin bekannte Unterwasserfauna und -flora kamen scharenweise Taucher, vorallem Tauchsulen und Tauchvereine zur Ausbildung nach Sinningen. Dadurch

kam es vermehrt zu Konflikten mit Badenden, Anglern, Anrainern und der Gemeindeverwaltung. Gleichzeitig war eine bedenkliche Entwicklung des ökologischen Zustandes des Sees zu beobachten: die Durchflußgeschwindigkeit des Wassers im See wurde stark herabgesetzt, die Eutrophierung stark beschleunigt, es kam zu verstärkten Algenvermehrungen.

Hauptursache für die Verringerung der Durchflußgeschwindigkeit war das Verdriften aufgewühlten Sedi-

ments (aus den tieferen Bereichen des Sees durch Ausbildungstauchgänge und unzureichende Tarierung seitens der Taucher und am Badestrand) an den wasserdurchlässigen Norddamm des Sees und dessen Verdichtung. Hierzu sollte erwähnt werden, daß der Sinninger Baggersee stark unter dem Einfluß und Durchfluß der eng benachbarten Iller (an der Ostseite des Sees) steht! Eine Ausbaggerung schaffte Abhilfe. Um ein weiteres Zusetzen des Dammes zu verhindern oder zumindest die Zeitspanne zu vergrößern, war eine Neuregelung der Nutzung des Sees gefragt.

Weitere (Streit-)Punkte waren:

- Streitigkeiten zwischen Anglern und Tauchern,
- zwischen Badenden und Tauchern
- die enorme Trittbelastung an Steiluferstellen,
- der Vogelschutz (brütende Haubentaucher und Blässhühner)
- die Toilettensituation außerhalb der Badezeit
- sowie das Parkplatzproblem.

In enger Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Kirchberg, den ortsansässigen Tauchern, dem WLT und unterstützt durch Biologen der Universität Stuttgart (Wissenschaftliche Tauchgruppe) wurde ein ökologisches Nutzungskonzept als aktiver



Oben: Spezielle Taucherparkplätze wurden direkt in der Nähe des Einstiegs angelegt.

Mitte links: Klar gekennzeichnet durch ein Schild des TC Illerhecht: die Ein- und Ausstiegsstelle.

Mitte rechts: Die ehemals hohe Trittbelastung des Uferbereichs durch Taucher führte zur Ausweisung eines neuen Einstiegs.

Unten: Die ausgewiesene Regenerationszone ist mit Schwimmhölzern gekennzeichnet. Innerhalb dieses Bereiches ist Tauchen, Baden und Angeln nicht erlaubt.

Auszüge aus der Verordnung zum Gemeingebrauch am Sinninger Badensee

§1

Abs. 1: Das Befahren des Badesees ist nur mit motorlosen Schlauchbooten und Segelbooten/Windsurfen, soweit in Abs. 2 und 3 nichts anders geregelt ist, zulässig.

Abs. 2: Segelboote und Windsurfer dürfen den Badensee nur solange befahren, bis das durch Sichtzeichen (rote, hochgezogene Fahne) verboten wird.

Abs. 3: Ausgenommen von diesen Beschränkungen ist der zugelassene Bootsbetrieb am Badensee zum Betrieb von Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft (Ruder- u. Tretboote).

§2

Abs. 1: Das Sporttauchen ist im Rahmen folgender Bestimmungen erlaubt:

- a) Die Flachwasserzonen des Sees sind zu meiden
- b) Auf den Fisch- u. Pflanzenbestand im See ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen.
- c) Kompressoren zum Auffüllen von Tauchflaschen dürfen weder am See noch auf den Parkplätzen betrieben werden.
- d) Zum Sporttauchen berechtigt sind nur Personen, die im Besitz eines anerkannten Tauchbrevets sind.
- e) Ausbildungsgänge sind aufgrund der hohen ökologischen Belastung für den See ab sofort untersagt.
- f) Die ausgewiesene Stelle ist für den Aus- u. Einstieg zu benutzen.

Abs. 2: Sporttauchen vom 01. Mai bis 31. August ist nur in der Zeit von 06.00 bis 10.00 Uhr möglich. Dazu bedarf es einer Genehmigung, die vom Tauchclub Illerhecht im Auftrag der Gemeinde und gegen schriftlichen Antrag gegen einen Unkostenbeitrag von 10,- DM pro erteilte Genehmigung ausgestellt wird. In den Monaten März, April,

September und Oktober ist das Tauchen im Sinninger See mit Genehmigung ganztägig von 06.00 bis 22.00 Uhr erlaubt.

In der Zeit vom 01. November bis 28. bzw. 29. Februar ist das Baden und Sporttauchen verboten.

Grundsätzlich ist das Nachtauchen in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr verboten.

Die Benutzer des Badesees haben sich darüber hinaus so zu verhalten, daß niemand gefährdet wird.

§4

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortpolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

Ordnungswidrig nach § 120 WG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 1 Abs. 1 den Badensee mit nicht zugelassenen Fahrzeugen befährt,
- b) entgegen § 1 Abs. 2 den Badensee mit Segelbooten oder Windsurfen befährt, obwohl dies durch ein Sichtzeichen verboten wurde.
- c) entgegen § 2 Abs. 1 u. Abs. 2 im Badensee taucht.

Die Ordnungswidrigkeit kann, wenn sie vorsätzlich begangen wird, mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- DM, wenn sie fahrlässig begangen wird, mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- DM geahndet werden.

§6

Diese Verordnung tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Kirchberg an der Iller in Kraft. Die Verordnung vom 19. Juni 1992 (Mitteilungsblatt Nr. 25/1992) wird hiermit aufgehoben.

Kirchberg an der Iller, den 17. Juli 1992
König
Bürgermeister

Beantragung von Tauchgenehmigungen

Derzeitiger Gemeindebeauftragter für Tauchgenehmigungen:



Rainer Lang, Flösserweg 8A, 88486 Sinnigen, Tel. 07354 / 8542

Beantragung der Tauchgenehmigung auf Formular (Kopiervorlage S. 14) unter Beilage der Gebühr und eines adressierten und frankierten Rückumschlag (Stand: August 1999).

Naturschutz zur schonenden Nutzung, Renaturierung und Erhaltung des Sinninger Badesees - Das Sinninger Konzept - entwickelt. Daraus ergaben sich für den Tauchsport und andere Nutzer folgende Regelung:

1. Tauchen bleibt weiterhin im See erlaubt!
2. Badestrand wird verkleinert zugunsten eines eindeutig ausgewiesenen Tauchein- und -ausstiegs (Hinweisschild und Schwimmbalken am südlichen Ende der ebenfalls markierten Nichtschwimmerzone).
3. Ausweisung einer Regenerationszone für Flora und Fauna, in der jegliche Nutzung verboten ist (liegt südlich vom Taucheinstieg; durch Schwimmbalken abgegrenzt).
4. Parkplatz speziell für Taucher mit kurzem Weg zum See.
5. Mobile Toiletten werden erprobt.
6. Bade- und Tauchverbot im Winter. In Sommerferien zeitliche Einschränkungen des Tauchbetriebs.
7. Tauchbetrieb wird über ortsansässige Vereine im Auftrag der Ge-

meinde kontrolliert, wobei allen Tauchern mit abgeschlossener Ausbildung, unabhängig seiner Organisationszugehörigkeit, das Tauchen erlaubt wird.

8. Lediglich Ausbildungstauchgänge sind aus ökologischen Gründen (s.o.) generell untersagt.

9. Erfolgskontrolle zum ökologischen Zustand des Ses im Rahmen von Süßwasserbiologie-Seminaren zusammen mit Vertretern der Gemeinde, des Angelsportvereins und der Wasserwacht.

Dies wurde im Rahmen einer Gemeindeverordnung über die Regelung des Gemeindegebrauchs am Sinninger See seit dem Juli 1992 festgeschrieben.

Besonderheit für das Tauchen im Sinninger See: Genehmigung ist erforderlich!

Diese muß mindestens eine Woche vor dem beabsichtigten Tauchgang schriftlich beantragt werden. Dazu ist folgende Anschrift zu benutzen: Gemeinde Kirchberg - Tauchgeneh-

migung - Rathaus 88586 Kirchberg /Iller. Neben einem adressierten und frankierten Rückumschlag und dem Unkostenbeitrag in bar oder per Scheck muss der Name und die Telefonnummer, die Angabe des gewünschten Tauchgangs und die eines Ausweichtermines enthalten sein. Die Genehmigung wird in Form einer nummerierten Karte, die mit Datum des Tauchtages und dem Namen des Tauchers versehen ist, erteilt und zurückgeschickt. Diese Genehmigung ist am Tauchtag am See mitzuführen.

Die Genehmigungen werden am See überprüft (besonders in den Sommermonaten am Wochenende!). Wir Taucherinnen und Taucher sollten alles tun, um Ärger am Sinninger See zu vermeiden.

Zur Zeit ist Rainer Lang, Flösserweg 8A, 88486 Sinnigen, Tel. 07354 / 8542, von der Gemeinde beauftragt, die Genehmigungen zu erteilen.

Stand: August 1999

Alle Angaben ohne Gewähr.

Antrag für eine Tauchgenehmigung

Tauchverein _____
Name _____
Vorname _____
PLZ / Ort _____

Hiermit beantrage ich eine Tauchgenehmigung im Sinninger-Badesee

für den _____ Datum _____
 und/oder _____ Datum _____
 und/oder _____ Datum _____

Unter Beilage der Gebühr und eines adressierten und frankierten Rückumschlages zu beantragen bei:

Gemeinde Kirchberg
 - Tauchgenehmigung -
 Rathaus
 88586 Kirchberg /Iller.

Die Gebühr von DM 10,-- je Tauchgang wird entrichtet.

Die Ortschaftliche Verordnung wird anerkannt und eingehalten.

Datum _____ Unterschrift _____